

Bern, 1. November 2011, 26. Februar 2016

Geldschöpfung mit neuen Perspektiven (gekürzt für www.inwo.ch)

Lösungsversuche zu „Vollgeld – von ‚Allzweckwaffen‘ und ‚blinden Flecken‘“ von Prof. Dirk Löhr in „Humane Wirtschaft“ (HW) 01 und 02/2011

Mit einer umfangreichen Arbeit hat Prof. Dirk Löhr endlich den Knackpunkt zwischen Joseph Hubers Vorschlag eines Vollgeldsystems und die Einwände dazu von Helmut Creutz ans Licht gebracht. Seine Ausführungen haben mich angeregt, für noch bestehende Probleme Möglichkeiten für eine Lösung zu suchen. Diese betreffen sowohl theoretische Klärungen wie auch praktische Vorschläge.

Dabei geht es um folgende Themen, von mir „Problemkreise“ genannt: Buchgeldschöpfung (S. 1) – Freigeld oder Vollgeld (S. 3) – die erweiterte Verkehrsgleichung des Geldes (S. 3) – Deckung von Zahlungsmitteln und Krediten (S. 4) – „Ewiger Kredit“ an den Staat (S. 4) – die Unmöglichkeit eines Nullzinsniveaus (S. 5) – die Aneignung der Seigniorage (S. 7) – Gelddefinition als Kaufrechtsbeleg (S. 8) – Geldausgabe direkt an die Bevölkerung (S. 9) – sowie Geldmenge und Geldwertstabilität (S. 11).

Meine Arbeit gibt Ausblick auf ein Geldsystem, das über Vollgeld und Freigeld deutlich hinausgeht und einen weiteren Schritt aufzeigen kann hin zu einer widerspruchsfreien und organischen Wirtschaftsordnung. Sie gipfelt im Vorschlag eines selbststeuernden Wirtschaftssystems auf der Basis eines Geldsystems mit quasikonstanter Geldmenge und lohnstabiler Währung.

Problemkreis Buchgeldschöpfung

Während Joseph Huber mit Überzeugung die Meinung vertritt, Geschäftsbanken würden selbstständig und „aus dem Nichts“ Buchgeld schöpfen – was man ihnen verunmöglichen sollte –, widerlegt Helmut Creutz dies mit ebenso großer Überzeugung anhand statistischen Zahlenmaterials. Diese sagen aus: Banken können nicht ohne Einlagen und „aus dem Nichts“ Buchgeld schöpfen.

Wer hat da Recht? In solchen Fällen von Unversöhnlichkeit haben oft beide Seiten Recht, zumindest teilweise, jedoch aus verschiedener Blickrichtung. Da ist es immer ratsam, von außen und von übergeordneter Stelle aus zu schauen. Die scheinbare Unversöhnlichkeit beider Behauptungen beruht nach meiner Meinung darauf, dass Huber und seine Mitstreiter mikroökonomisch auf die Dynamik von Buchungsvorgängen bei der Krediterteilung schauen. Hingegen macht Creutz momentane Zahlenwerte zu Belegen seiner Erkenntnisse, eine makroökonomische Betrachtungsweise statischer Zustände. Keine Seite scheint dies erkannt zu haben. Und keine Seite konnte bis jetzt die andere von der Richtigkeit der eigenen Position überzeugen. Diese Widersprüchlichkeit führte zu einer Pattsituation in einer die Gesellschaft doch schwerwiegend berührenden Frage.

Jetzt stellt Dirk Löhr den von Huber zum Beweis der Buchgeldschöpfung der Geschäftsbanken „aus dem Nichts“ immer wieder vorgebrachten Buchungssatz in den erforderlichen Zusammenhang und schlägt damit die Brücke zwischen den beiden Positionen („Humane Wirtschaft“ HW 01/2011, S. 35). Dieser Buchungssatz lautet: „Kredit (Moser) an Sichtguthaben (Moser)“. „Kredit“ steht auf der Aktivseite der Bankbilanz, „Sichtguthaben“ auf der Passivseite. Dieser Buchungssatz dokumentiert eine Krediterteilung an Moser, die nicht auf einer zuvor getätigten Geldeinlage bei der betreffenden Bank aufbaut, sondern mit der das erforderliche Buchgeld zugleich automatisch geschaffen wird. Für sich allein genommen vermittelt dieser Buchungssatz den Eindruck einer Buchgeldschöpfung allein aus dem Nichts, also ohne finanziellen Rückhalt der Bank bei der Zentralbank. Löhr weist nach, dass die entsprechende Buchgeldschöpfung eben nicht ohne finanziellen Rückhalt einer Bank bei der Zentralbank auskommt. Aus diesem Grund kann sie nicht unabhängig vorgenommen und das Sichtguthaben nicht „aus dem Nichts“ geschaffen werden.

Im Unterschied dazu halten Huber und seine Leute diesen Buchungssatz, aus dem Zusammenhang gerissen, Helmut Creutz entgegen, um ihn von der Richtigkeit ihrer Behauptung, die Geschäftsbanken könnten Buchgeld aus dem Nichts schaffen, zu überzeugen. Sie erklären die Differenzen zu Creutz nicht, sondern begnügen sich damit, auf drei Fachleute von Rang hinzuweisen,

welche die autonome Buchgeldschöpfung bei den Banken als unbestreitbare Tatsache erklärt haben (s. HW 03/2010, S. 14). Auf diese wenig überzeugende Weise aber kann man grundsätzliche sachliche Differenzen nicht aus dem Weg räumen.

Auf der anderen Seite beruhen die Zahlen von Creutz auf Bankenstatistiken, welche tatsächliche Einzahlungen von Bargeld durch Kunden einerseits und Kreditverbuchungen andererseits unter dem Begriff „Einlagen“ wie ein und dasselbe zusammenfassen, obwohl es sich um grundsätzlich verschiedene Dinge handelt. Eine Kreditverbuchung auf der Aktivseite der Bilanz ist statistisch einer tatsächlichen Geldeinzahlung gleichgestellt. Damit muss Creutz zwangsläufig zu seiner Aussage kommen, den Sichtguthaben aus Krediten stünden ausnahmslos Bargeld-Einzahlungen von Bankkunden gegenüber und bei den Banken finde keine autonome Buchgeldschöpfung statt. Er ist damit offensichtlich Opfer einer sträflichen Unkorrektheit der Statistik.

Es handelt sich also nicht um eine „Zunahme der Geldnutzung“, eine „Mehrfachnutzung“ des gleichen Geldes oder einen „höheren Wirkungsgrad“ des Geldes, wie es Helmut Creutz zur Erklärung der Buchgeldschöpfung schon ausgedrückt hat, sondern eben um das mehrfache Entstehen und In-Umlauf-Setzen einer anderen Zahlungsmittelart. Die Erklärungsversuche von Creutz beruhen auf seiner rein juristischen Sicht von Geld. Geld ist für ihn nur Bargeld bzw. Zentralbankgeld, wogegen er Buchgeld immer nur als Guthaben auf dieses Geld betrachtet, aber nicht eigentlich als Geld. So gesehen kann die Verwendung von Buchgeld tatsächlich als Mehrfachnutzung von (Bar)geld betrachtet werden. Aus praktischen Gründen verstehen jedoch viele andere und auch ich unter Geld alle Mittel, die dem Zahlungsverkehr dienen, so auch Buchgeld.

Aus dem Zahlenmaterial von Creutz lassen sich auch nicht erklären,

- wie einstmals aus einer begrenzten Menge Münzgeld eine größere Menge Banknotengeld (Papiergeld) entstehen konnte;
- wie heute die Buchgeldmenge größer werden kann als die Bargeldmenge aus Münz- und Papiergeld;
- wie das gesamte Finanzvermögen einer Gesellschaft größer werden kann als deren in Verkehr stehende Zahlungsmittelmenge aus Bar- und Buchgeld, „M1“ genannt.

Ökonomen betonen immer wieder, dass zuerst Investition stattfinden müsse, bevor ein Produktionsergebnis genutzt werden könne. Zur Investition seien die Kredite für die Wirtschaft unerlässlich. – Diese Vorinvestition ist zwar charakteristisch, lässt sich aber überall beobachten: Zuerst muss produziert werden, bevor verbraucht werden kann. Auch ein Essen muss zuerst zubereitet werden, bevor es gegessen werden kann. Oder ein Kind muss zuerst großgezogen werden – die Investition –, bevor es sich seinen Lebensunterhalt verdienen kann. Das Potenzial für den Produktionsprozess – Arbeitskraft, Energie und Material – muss dann von irgendwo anders weggeholt werden und steht währenddessen für nichts sonst zur Verfügung. Genau dies tut auch ein Kredit: er holt Produktionspotenzial von woanders weg. Dies gälte selbst dann, wenn ihm kein Sparen und keine Einzahlung bei der kreditgebenden Bank vorausginge, sondern wenn die Bank den Kredit aus dem Nichts als zusätzliches Geld schöpfen kann. Das zusätzliche Geld ruft nämlich – zumindest im ersten Moment – eine nicht messbare Mikro-Inflation hervor, eine Mikro-Geldentwertung für die gesamte Wirtschaft. Darin kommt der Werteverlust sämtlicher Wirtschaftsteilnehmer zum Ausdruck, der als Kredit dem Kreditnehmer zufließt: die Leute können sich ein kleines bisschen weniger leisten. Solange neu erteilte Kredite volumenmäßig im Meer der laufend getilgten Kredite untergehen, ist gegen Krediterteilung nichts einzuwenden. Wenn es sich aber um Riesenkredite handelt, kann das keineswegs mehr harmlos sein!

In jedem Fall aber zieht ein Kredit Kaufkraft irgendwo ab und leitet sie um auf den neuen Schuldner. Dieser ist dann in der Lage, Wirtschaftsleistung aus dem Angebot des Marktes herauszukaufen, das anderen von da an nicht mehr zur Verfügung steht. Es findet also ein Absaugen und Umlenken von Arbeitsressourcen statt. Hiergegen wird teilweise eingewendet, dies würde zum Wirtschaftswachstum anregen, und als willkommener Effekt gepriesen. Wirklich willkommen ist er aber nur bei Geldgebern, die von höheren Zinsen profitieren können.

Problembereich Freigeld oder Vollgeld

Aus meiner Sicht muss Vollgeld zwingend mit einer Umlaufsicherung zu ‚Vollfreigeld‘ kombiniert werden, wenn es zufriedenstellend funktionieren soll. Auch Helmut Creutz ist dieser Auffassung. Ohne Zins bei der Geldschöpfung und ohne Umlaufsicherung durch eine Geldnutzungsabgabe besitzt das Vollgeldsystem keinen Umlaufantrieb und kann daher keine florierende Wirtschaft gewährleisten. Andererseits besitzt das Vollgeldkonzept zwei wesentliche Elemente, die es mit den Grundzügen der freiwirtschaftlichen Umlaufsicherungs- und Geldnutzungsabgabe gemein hat. Es sind dies (Punkt 1) die Geldschöpfung allein durch eine staatliche Institution und (Punkt 2) die Tatsache, dass einmal geschaffenes Geld nicht wieder verschwinden kann. Punkt 1 entspricht genau den Bestrebungen von Silvio Gesell, der nichts mit einer Geldschöpfung durch Geschäftsbanken im Sinn hatte. Punkt 2 ist notwendig, wenn Gesells Anliegen einer Zinsniveausenkung durch eine Umlaufsicherungsabgabe wirksam werden soll. Andernfalls werden Banken Geldzuflüsse von ihrem Publikum, für welche sie auf dem Kreditmarkt gerade keine Verwendung finden, an die Zentralbank zurückleiten, um ihre eigenen Zinsverpflichtungen zu senken. Diese bestehen aufgrund der Kredite, die die Zentralbank den Banken aus Gründen der Geldversorgung eingeräumt hat. Stattdessen werden diese, selbst unter dem Druck der Umlaufsicherungsabgaben stehend, Kredite zu niedrigeren Zinssätzen anbieten, wie es der Absicht dieser Abgaben ebenfalls entspricht. Aus diesen Überlegungen müssen das Freigeldkonzept und die wesentlichen Elemente des Vollgeldkonzepts zusammengeführt werden, ganz im Sinne auch der „Notwendigkeit einer doppelten Geldreform“ gemäß Christopher Mensching (vgl. Zeitschrift für Sozialökonomie 147/2005, S. 33–39).

Das Befassen mit dem Vollgeldkonzept muss nicht als „Bedrohung“ der freiwirtschaftlichen Geldumlaufumsicherung gewertet werden, wie Friedrich Müller-Reißmann es tut (s. HW 04/2011, S. 45). Vielmehr könnte die Einführung von Vollgeld geradezu als „Türöffner“ für Freigeld dienen, weil es, wie gezeigt, eine Umlaufsicherung notwendig macht, aber auch psychologisch und politisch wahrscheinlich leichter einzuführen sein dürfte.

Bei der Erhebung einer Umlaufsicherungs- oder Geldnutzungsabgabe wird Geld („Liquidität“) als öffentliches Gut betrachtet, das niemandem privat gehören darf und auf welches niemand das Anrecht hat, sich kostenlosen privaten Gewinn daraus zu verschaffen. Stattdessen ist es angemessen, vom augenblicklichen Besitzer des Geldes für die Dauer und den Umfang dieses Besitzes eine Abgabe für die Nutzung des Geldes zu erheben. Während dieses Besitzes sind nämlich andere mögliche Besitzer von den Vorteilen der Nutzung der betreffenden Geldsumme ausgeschlossen.

Problembereich Verkehrsgleichung

Huber spricht offensichtlich die Notwendigkeit an, die Verkehrsgleichung des Geldes in zwei Teile aufzuspalten (HW 02/2011, Seite 26), um dem realwirtschaftlichen wie auch dem finanzwirtschaftlichen Geldbedarf Rechnung zu tragen. Er zeigt aber nicht, in welcher Weise das geschehen könnte. Beim Versuch, auf die Frage „Kann Buchgeldschöpfung zu Inflation führen?“ eine Antwort zu finden, kam ich zu folgendem Ergebnis.

Die vorhandene Geldmenge hat zwei grundsätzlich verschiedene Zahlungsbedürfnisse zu befriedigen, nämlich das Bezahlen wirtschaftlicher Leistungen und das Abwickeln reiner Vermögensübertragungen („Transferzahlungen“), zu denen unter anderem auch spekulative Geschäfte gehören. Es sind dementsprechend einerseits leistungsbezogene und andererseits vermögensübertragende Zahlungen zu unterscheiden. In der Wirtschaft wird daher mehr Geld benötigt, als zum Umsatz von wirtschaftlichen Leistungen allein erforderlich wäre.

Dies verlangt eine Erweiterung der Verkehrsgleichung des Geldes. Sie muss neu lauten:

$$M \cdot U = L \cdot P + V,$$

in Worten: Geldmenge M_1 mal mittlere Umschlagshäufigkeit U des Geldes ist gleich der umgesetzten realen Wirtschaftsleistung L mal Durchschnittspreis aller Waren und Dienstleistungen P plus alle finanzwirtschaftlichen Vermögensübertragungen V . $L \cdot P$ ist hier der realwirtschaftliche Umsatz, V der finanzwirtschaftliche. Beide Umsatzarten müssen mit dem Geldfluss $M \cdot U$ als Summe aller Zahlungen bewältigt werden. Das $+V$ hat bisher in der Gleichung gefehlt.

Zum Vergleich die traditionelle, einfache Verkehrsgleichung, wie sie Gesell seinen Überlegungen zugrunde legte und Irving Fisher später mathematisch formulierte:

$$M \cdot U = L \cdot P,$$

in Worten, vereinfacht ausgedrückt: Geldmenge M_1 mal Geldumlaufgeschwindigkeit U ist gleich umgesetzte Wirtschaftsleistung L mal realwirtschaftliches Preisniveau P .

Die Antwort auf die gestellte Frage lautete demnach: Eine Inflation der Preise bleibt aus, sofern eine zusätzlich geschaffene Geldmenge für Vermögensübertragungen eingesetzt und in der erweiterten Verkehrsgleichung der Größe V zugewiesen wird. Dies stimmt mit den Überlegungen in HW 02/2011, Seite 26, überein, wo die Ursache einer Aktienkurs- oder Anlagewertinflation („Assetpreis-Inflation“) in zu viel bankenintern („endogen“) geschaffenem Buchgeld gesehen wird. (Dazu wäre der Nachweis durch statistisches Material einmal sehr von Vorteil, besonders auch über die Verteilung der Geldmenge auf den realwirtschaftlichen und den finanzwirtschaftlichen Geldbedarf.)

Wird, wie an gleicher Stelle erwähnt, ein „trendmäßiges Absinken der Geldumlaufgeschwindigkeit“ festgestellt, dann weist das meines Erachtens auf das irrtümliche Anwenden der traditionellen Verkehrsgleichung hin, wo stattdessen die erweiterte Verkehrsgleichung anzuwenden wäre. In dieser bietet das V für die Vermögensübertragungen Platz für die zu viel geschaffene Geldmenge. V umfasst den finanzwirtschaftlichen Bereich, den Bereich der Spekulationswirtschaft und der Börse, die „Bestandesgrößensphäre“ (Löhr). Darin spielt sich das ab, was N. A. L. J. Johannsen „störende Sparform“ nannte, C. Mensching nennt es „Geldhortung im weiteren Sinn“ und Dirk Löhr „Ersparnis in Beständen“. Ich selbst nannte dies schon „Handel mit Hortgeld“ („evolution“ Juli/August 1988).

Bei zu viel entstehendem Buchgeld führt die Anwendung der traditionellen Verkehrsgleichung fälschlicherweise zu dem Ergebnis, die Geldumlaufgeschwindigkeit würde absinken. Dies ist eigentlich ein seltsames Ergebnis in einer sonst normal funktionierenden Realwirtschaft, in der ein Absinken der Geldumlaufgeschwindigkeit unverständlich erscheint. Hier handelt es sich klar um eine mathematisch begründete Täuschung.

Wird das fälschlicherweise errechnete Absinken der Umlaufgeschwindigkeit allerdings als „Indiz für eine wachsende finanzielle Blasenbildung“ (HW 01/2011, S. 37) gewertet und als Zeichen dafür, dass immer mehr Geld aus der Realwirtschaft in den Bereich der Finanzwirtschaft abgezweigt wird, so ist daran nichts auszusetzen.

Problembereich Deckung der Zahlungsmittel

Anders als im Buchhaltungsbeispiel in HW 01/2011, S. 37, dargestellt, berechtigt meines Erachtens ein mit einem Kredit erstelltes Werk, hier ein neues Gebäude, nicht zur Ausweitung der zahlungsfähigen, liquiden Geldmenge. Hier müsse Gleichgewicht hergestellt werden zwischen der realen und der monetären Seite der Wirtschaft entsprechend der Verkehrsgleichung des Geldes, wird da argumentiert. Doch hier kann die Verkehrsgleichung nicht zuständig sein. In ihr treten keine Kreditbeziehungen auf, vielmehr stellt sie Geldmenge und Geldumlaufgeschwindigkeit einerseits und Preisniveau und Handelsumsatz andererseits zueinander in Beziehung. Moser hätte den Kredit, der im Beispiel mit der ersten Buchgeldschöpfung gekoppelt ist, statt zum Bezahlen eines Neubaus genauso gut zum Erwerb eines schon bestehenden Gebäudes verwenden können. Dann hätte zwar die Geldmenge einen Zuwachs erfahren, nicht aber die Sachebene. Das Haus eignet sich wohl zur Deckung des Kredits, nicht aber zur Kaufkraftsicherung der Geldmenge, weil es nicht mehr käuflich ist. **Zur Kaufkraftsicherung des Geldes eignen sich nur käufliche Produkte.** Daraus ergibt sich: Eine Geldschöpfung ist grundsätzlich immer inflationsträchtig und „alimentiert Blasenbildung“. – Eine genauere Überlegung zur Deckung der Zahlungsmittel folgt im nächsten Abschnitt.

Wenn die hier seit eh und je vorgetragene Argumentation eine Berechtigung zur Geldschöpfung sinnvoll begründen könnte, würde jeder vorhandene Sachwert zur Schaffung und zum Bestand der entsprechenden Geldmenge berechtigen oder gar verpflichten, was doch völliger Unsinn wäre: eine Geldmenge in Höhe des materiellen Gesamtvermögens einer Volkswirtschaft.

Problembereich „ewiger Kredit“ an den Staat

Im Vollgeldsystem soll die Zentralbank dem Staat die auszugebende Geldmenge per zins- und tilgungsfreien „ewigen Kredit“ überlassen. Ohne Deckung noch dazu. Mit Recht ein kniffliger Punkt. (HW 01/2011, Seite 38).

Hier kann tatsächlich der Begriff „Kredit“ als Rechtsverhältnis zwischen einem Gläubiger und seinem Schuldner nicht angewendet werden. Es handelt sich vielmehr einfach um die Übertragung einer Geldsumme innerhalb des Gebildes Staat, nämlich von der geldschöpfenden staatlichen Quellinstanz (Zentralbank bzw. Währungsamt) an eine andere staatliche Zielinstanz (Finanzverwaltung) zum Zweck der Geldverteilung in der Bevölkerung. (Künftig sollte die Funktion der Geldschöpfung grundsätzlich getrennt werden von der Funktion der Zentralbank als Bank der Geschäftsbanken und gemäß Gesell einem eigenständigen Währungsamt zugewiesen.)

Bei Geldschöpfung aus dem Nichts, wie ein Währungsamt sie vornehmen kann, ist es im Grunde sinnlos, in der Bilanz dieses Amtes ein Aktivum des „Nichts“ festzuhalten, weil das „Nichts“ dem Währungsamt keinerlei Vermögenswerte übergeben hat, auf welche eine Ausgabe von Zahlungsmitteln bezogen sein könnte. Eine Einlöschungspflicht des Währungsamtes für Zahlungsmittel beim „Nichts“ kann daher ebenso wenig existieren, anders als es ehemals eine Einlöschungspflicht der Zentralbank gab, Geldnoten in Gold umzutauschen. Daraus folgt: **Für Geldschöpfung aus dem Nichts sollten wir die Bilanzverbuchung konsequent aufgeben**; es handelt sich um einen alten Zopf.

Was aber ist dann mit der Deckung der ausgegebenen Zahlungsmittel? – Die Bilanz einer Zentralbank soll unter anderem traditionellerweise die Deckung der ausgegebenen Zahlungsmittel (Passiva) durch Vermögenswerte (Aktiva) darstellen. Hierbei wird unterstellt, dass die Zahlungsmittel ihren Wert durch die deckenden Vermögenswerte der Zentralbank besitzen, weil sie ja wie Kredite zustande gekommen sind. Die deckenden Vermögenswerte sind bekanntlich Gold, Devisen (Guthaben in ausländischen Währungen) und bestimmte Wertpapiere. Doch im Gegensatz zu einem Kredit, der immer durch *schon vorhandene, gleichbleibende, nicht käufliche Vermögenswerte* des Kreditnehmers gedeckt wird (statisch), werden Zahlungsmittel in ihrem wirtschaftlichen Wert, ihrer Kaufkraft, „gedeckt“ durch *ständig neue, zum Kauf angebotene Leistungen* der Wirtschaft (dynamisch). Die Sicherheit von Krediten kann nicht gewährleistet werden durch ständig andere käufliche Güter. Umgekehrt kann die Kaufkraft des Geldes nicht sichergestellt werden durch die Vermögenswerte, mit denen Kredite gedeckt werden, weil sie nicht käuflich sind. Dementsprechend haben die Tausende von Tonnen Gold in den Kellern der Zentralbanken im Ernstfall noch nie die Kaufkraft einer Währung aufrecht erhalten können! Auch sie sind ein alter Zopf. Dieses Gold hat allerdings bis etwa 1930 als Zahlungsmittel zwischen Staaten gedient.

Die wahre Deckung der ausgegebenen Zahlungsmittel besteht in der Arbeitskraft der Bevölkerung! Sie allein ist der Garant dafür, dass fortlaufend Güter hergestellt und zum Erwerb angeboten und dann gekauft werden können und dass das Geld als Kaufrechtsbeleg etwas wert ist. Daher ist es die Existenz einer wirtschaftenden Bevölkerung, welche zur Existenz von Zahlungsmitteln berechtigt. Arbeitskraft ist das Aktivum zum Passivum Geld!

Diese Tatsache ließe sich zur Deckung der Zahlungsmittel praktisch umsetzen durch eine Art Generalbürgschaft des Staates, stellvertretend für seine Bevölkerung, unverzinslich, nicht einlösbar und nicht handelbar. Diese Bürgschaft könnte als formale Größe auf der Aktivseite einer Bilanz zur Deckung der ausgegebenen Zahlungsmittel geführt werden.

Der Tatsache, dass die Bevölkerung sowohl für den Wirtschaftsverkehr Geld benötigt wie auch dessen Kaufkraft durch ihre Arbeit laufend neu sichert, konsequent Rechnung zu tragen bedeutet: In einer künftigen Geldordnung muss pro Landesbewohner eine bestimmte Menge Geld konstant ausgegeben und in Umlauf belassen sein.

Die Umsetzung dieser Idee bedeutet folgerichtig ein Abrücken von einer Geldausgabe an den Staat und leitet hin zur **Geldausgabe direkt an die Bevölkerung**. Sie verspricht – zusätzlich zu Vollgeld und Umlaufsicherung – weitere vorteilhafte Auswirkungen, wie wir in den Abschnitten „Problemkreis Geldausgabe“ und „Problemkreis Geldmenge und Geldwertstabilität“ noch genauer sehen werden.

Problemkreis Nullzinsniveau

Zu der in HW 02/2011 ab Seite 27 aufgeworfenen Frage, ob sich mit Vollgeld ein „Nullzinsniveau“ erreichen lässt, möchte ich auf einen hoch bedeutsamen Sachverhalt aufmerksam machen: **Der Zins kann nicht als Ganzes auf null heruntergebracht werden!** Nach alter freiwirtschaftlicher Überzeugung soll er dies auch gar nicht, sondern nur derjenige Teil, welcher dem Liquiditätsentgelt im Zins entspricht, dem „Urzins“ nach S. Gesell, der „Liquiditätsprämie“ nach J. M. Keynes. Dies soll erreicht werden, indem von flüssigen Zahlungsmitteln die schon mehrfach erwähnte Umlaufsicherungs- oder Geldnutzungsabgabe erhoben wird. (Zur Begriffserklärung: Das „Liquiditätsentgelt“ bezahlt der Kreditschuldner als Zinsbestandteil dafür, dass er verfügen kann über den Vorteil der Zahlungsfähigkeit, die „Liquiditätsprämie“ des Geldes, die er mit dem Kredit erworben hat. „Liquiditätsprämie“ kassiert auch der Kreditgeber mit dem Zins. Beide Begriffe betreffen also zwei Seiten ein und derselben Sache.)

Der Hintergrund zu meiner Aussage ist dieser: Ein **Kreditzins besteht aus fünf Bestandteilen**, nämlich neben Inflationsausgleich, Risikozuschlag und Bankmarge aus den zwei entscheidenden Bestandteilen Liquiditätsentgelt und „Darlehenszins auf Sachgüter“, wie Gesell ihn nennt. Er sagt da-

zu in „Die natürliche Wirtschaftsordnung“, 5. Teil, Ende Kapitel 5: „*Der Zins für Sachgüter ... ist ein Teil des Erzeugnisses, das der Unternehmer mit Hilfe des Darlehens mit gleichen Kosten mehr hervorbringen kann und den der Geldverleiher für sich beanspruchen kann.*“ Und etwas vorher heißt es: „*Darlehen in Freigeld werden so lange verzinst werden müssen, wie Realkapitalien Zins abwerfen.*“ Damit anerkennt Gesell eine Produktivitätstheorie des Zinses.

Ich nenne diesen Zinsbestandteil „Wachstumsanteil“, weil er in direktem Zusammenhang steht mit dem Wirtschaftswachstum. Dies ergab sich mir aus einer Untersuchung von Zahlen der Jahre 1974 bis 2003 in Deutschland.

Ausgehend von der Ahnung, die Differenz, um welche Realzinssätze für langfristige Geldanlagen höher liegen als diejenigen für kurzfristige Anlagen, könne etwas mit der Produktivität der Arbeit zu tun haben, definierte ich „Wirtschaftswachstum“ als „Produktivitätszuwachs der menschlichen Arbeit“, gemessen am Wachstum des Bruttoinlandproduktes BIP pro Erwerbstätigen. Die Untersuchung ergab: Die Höhe des Wachstumsanteils im Zins entspricht sowohl im jährlichen Auf und Ab wie auch im Durchschnitt verblüffend gut dem Produktivitätszuwachs der Arbeit, also dem Wirtschaftswachstum. Damit lässt sich als Gesetzmäßigkeit die These aufstellen: **Der Wachstumsanteil im Zins beruht auf dem Wachstum der Wirtschaft.**

Damit ist gesagt: **Ein Nullzinzniveau kann realistischlicherweise nicht erreicht werden**, solange Wirtschaftswachstum (in der von mir gebrauchten Definition) stattfindet, auch nicht mit einer Umlaufsicherungs- bzw. Geldnutzungsabgabe. Gesell hat sich damals getäuscht, wenn er glaubte, mit einer Umlaufsicherungsabgabe den Zins in der Fülle des sich dann stark ausweitenden Kapitalangebots „ersäufen“ zu können. Auch die seit damals erweiterte riesige Kapitalfülle hat es offensichtlich nicht vermocht, das Zinsniveau nachhaltig zum Sinken zu bringen.

Durch eine Umlaufsicherungsabgabe soll und kann nur das Liquiditätsentgelt aus dem Zins abgeschöpft werden und das Zinsniveau sich nur in diesem Umfang absenken. Alle weiteren Zinsbestandteile können von ihr nicht angetastet werden. Das Liquiditätsentgelt beruht auf der besonderen Begehrtheit des Geldes als Tauschmittel. Es ist geldwirtschaftlich (monetär) bedingt, nicht realwirtschaftlich. Es ist das Ausbeutungsinstrument im Zins und der einzige ungerechte Zinsbestandteil. Das Liquiditätsentgelt gibt „Zinsgegnern“ Recht.

Umgekehrt dazu ist der Wachstumsanteil realwirtschaftlich bedingt, nicht geldwirtschaftlich. Er kann darum nicht mit geldtechnischen Mitteln wie einer Umlaufsicherungsabgabe beeinflusst werden! Den Wachstumsanteil im Zins gäbe es auch in einer geldfreien Wirtschaft. Darum kann er nicht als ungerecht bezeichnet werden. Er kann – ebenso wie das Wirtschaftswachstum – nicht zum Verschwinden gebracht werden, solange Technik einen Produktivitätszuwachs der menschlichen Arbeit mit sich bringt und Maschinen billiger arbeiten als Menschen. Aus diesem Grund sind auch die jahrtausendealten Zinsverbote der Religionen nie durchzusetzen gewesen, vor allem nicht seit Beginn der Industrialisierung, seit Wirtschaftswachstum eine beherrschende Rolle spielt.

Der Wachstumsanteil ist es, der die Kredite aufgrund von Angebot und Nachfrage in die wirtschaftlich günstigste Anlage lenkt. In ihm liegt die *Lenkungsaufgabe* des Zinses, seine Steuerungs- oder „Allokationsfunktion“. Darum kann auf den Kreditzins im Umfang des Wachstumsanteils nicht verzichtet werden. Dies gibt „Zinsbefürwortern“ ebenfalls Recht. Der Wachstumsanteil bewirkt zugleich die Verteilung eines Teils des allgemeinen Produktivitätszuwachses in der Gesellschaft. Dies ist die *Verteilungsaufgabe* des Zinses, seine „Distributionsfunktion“.

Der Wachstumsanteil erklärt die Tatsache, dass die Zinssätze für langfristige Kredite normalerweise höher sind als solche für kurzfristige Kredite. Eine begründete Erklärung dieser Tatsache wie auch des zeitweiligen Gegenteils ist mir von der anerkannten Volkswirtschaftslehre nicht bekannt. Langfristkredite dienen im Allgemeinen langfristigen Investitionen, die ihrerseits in der Wirtschaft Produktivitätszuwachs ermöglichen. Dieser erlaubt es, für Langfristkredite einen höheren Zins zu zahlen als für Kurzfristkredite. Der Unterschied zwischen den beiden Zinssätzen liegt im Wachstumsanteil. Wächst die Wirtschaft nicht, so ist auch der Wachstumsanteil ungefähr null, so geschehen um 1980/81. In den betrachteten 30 Jahren lag der Wachstumsanteil im Wesentlichen zwischen -1 und +3 %.

Die Entdeckung, dass der Wachstumsanteil im Zins dem Produktivitätszuwachs der Wirtschaft entspricht, untermauert statistisch im Prinzip die „Goldene Regel der Kapitalakkumulation“, die Maurice Allais, der französische Nobelpreisträger für Wirtschaft, und Edmund Phelps 1961 unabhängig voneinander theoretisch hergeleitet haben (siehe HW 02/2011, S. 17). Diese Regel besagt, dass „der optimale Zinssatz der Wachstumsrate entspricht“. Diese Regel kennt allerdings nur einen Zinssatz als Ganzes und unterscheidet nicht zwischen verschiedenen Zinsbestandteilen. Aufgrund meiner Un-

tersuchung entspricht nicht der Zinssatz als Ganzes der Wachstumsrate, sondern nur der Wachstumsanteil im Zins.

Im Bewusstsein des Wachstumsanteils im Zins erscheinen die Überlegungen zum Zinsniveau in Tabelle 1 (HW 01/2001, S. 27) und die Erläuterung dazu in einem anderen Licht. Sie behaupten, die Liquiditätsprämie des Bargeldes lege – bei Durchhaltekosten von null – den Ertragssatz von langfristigen Geldanlagen fest – beide sind mit 3 % beziffert und blau unterlegt. Gesagt wird, die Höhe dieser Liquiditätsprämie setze „den *Standard* für den landesüblichen Zinssatz“ und sei „am Ertragssatz von langfristigen Anlagen abzulesen“. Richtig ist jedoch aus meiner Sicht, dass **die Liquiditätsprämie des Bargeldes nur das Mindestmaß des Ertragssatzes von Geld- und anderen Wertanlagen festlegt**, unabhängig von deren Fristigkeit, nicht aber unbedingt den Ertragssatz selbst.

Die angebliche Bindung zwischen Liquiditätsprämie des Bargeldes und Ertragssatz von langfristigen Anlagen kennt den Wachstumsanteil im Zins nicht und ist darum fragwürdig. Aus diesem Grund kann die Liquiditätsprämie des Bargeldes nicht rückwärts erschlossen werden aus dem Zinssatz für Langfristanlagen, weil dieser wegen des Wachstumsanteils zu hoch ausfallen muss. Nach meinem Verständnis ist die **Liquiditätsprämie des Bargeldes** vielmehr **abzulesen an der Höhe des Zinssatzes für kürzestfristige Geldanlagen**, nämlich an einmonatigen Termingeldern. (Als Anhaltspunkt: In meiner Untersuchung lag der Realzinssatz für dreimonatige Termineinlagen – andere Zahlenwerte hatte ich nicht zur Verfügung – zwischen 1 und 5 %.) Was für langfristige Anlagen an Zinshöhe darüber hinausgeht, beruht auf dem Einfluss des Wachstumsanteils, der mit zunehmender Laufzeit einer Anlage zunimmt. Somit zeigen die Zahlenwerte von Tabelle 1 kein zuverlässiges Bild, ebenso wenig auch die darauf aufbauenden Tabellen 2 bis 5. Ihnen liegt offensichtlich das Bestreben zugrunde, sämtliche Gewinnmöglichkeiten aus Geldanlagen zu beseitigen – in Tabelle 4 sind alle Ertragssätze 0. Wie soll dann aber noch Anreiz bestehen, Kreditnachfragern langfristig Geld anzubieten?

Daraus lässt sich ableiten: Die **Höhe einer Umlaufsicherungsabgabe**, gemäß Dirk Löhr getrennt für Bargeld und Buchgeld, sollte so bemessen werden, dass die kürzestmögliche Geldanlage, nämlich einmonatiges Termingeld, zu einem Zinssatz um null angeboten wird. Dann ist sichergestellt, dass der Anleger aus dem Liquiditätsvorteil seines Geldes keinen arbeitsfreien Zinsgewinn ziehen kann, wie es einer gerechten Wirtschaftsordnung entspricht. Erst längerfristige Geldanlagen sollten positiv verzinslich ausfallen können, weil erst dann ein Produktivitätszuwachs und mit ihm der Wachstumsanteil im Zins zur Wirkung kommen kann, mit zunehmender Laufzeit der Anlage immer stärker. In der Praxis könnte die Höhe der Umlaufsicherungsabgabe für Bargeld als feste Größe bestimmt werden, für Buchgeld variabel entsprechend den je augenblicklichen wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Die Existenz eines Wachstumsanteils unter den fünf Zinsbestandteilen wirft auch ein Licht auf eine Aussage in HW 01/2001 auf Seite 39. Dort wird gesagt, auch unter einem zinsfrei geschaffenen Vollgeld ohne Umlaufsicherungsabgabe („Demurrage“) müsse „ein Zins wieder im Rahmen der Geldzirkulation entstehen“. (Demurrage, englisch, gesprochen [di'mɔːrɪdʒ], bedeutet ursprünglich „Liege(platz)geld“ oder „-miete“, erhoben von Schiffen für die Belegung eines Liegeplatzes am Kai.) – Dazu lässt sich jetzt ergänzen: In der Wirtschaft entsteht in jedem Fall ein Zins unabhängig davon, ob das Geld zinsfrei in Umlauf kommt oder nicht oder ob es mit einer Umlaufsicherungsabgabe belastet wird. Es ist mindestens ein Zins in Höhe des beschriebenen Wachstumsanteils, abhängig von der Laufzeit des Kredits.

Ich bedaure, dass die Zinsdiskussion unter Freiwirtschaftlern immer nur unter dem pauschalen Begriff „Zins“ geführt wird und nicht unter Beachtung der einzelnen Zinsbestandteile, auch nicht von ihren Vertretern im Hochschulrang. Damit ist eine fruchtbare Auseinandersetzung mit Andersdenkenden nie möglich, welche zu Recht stets auf die Unverzichtbarkeit des Zinses in einer dynamischen Wirtschaft hinweisen. Sowohl Zinsgegner wie Zinsbefürworter sind dabei immer nur auf einen der beiden ausschlaggebenden Zinsbestandteile fixiert, Zinsgegner auf das Liquiditätsgeld, Zinsbefürworter auf den Wachstumsanteil, ohne sich dessen bewusst zu sein. Hier ist ein Aufwachen dringend erforderlich. Da beide Zinsbestandteile gleichzeitig nebeneinander existieren, können Zinsgegner und -befürworter getrost Frieden schließen, ohne Kompromiss und ohne Gesichtsverlust!

Problembereich Seigniorage

In HW 01/2011, S. 39, geht es um die „diffuse Privatisierung der fiskalischen Seigniorage“, die bei zinsfreier Geldschöpfung mit dem im Geldumlauf erstmalig entstehenden Zins verbunden sei, zu deren Aneignung eigentlich der Staat berechtigt wäre. („Seigniorage“,

französisch gesprochen [ˈsɛnjoraʒ], englisch [ˈseɪnjɜːrɪdʒ], heißt wörtlich „Herrschaftsvorrecht“ und bezeichnete ursprünglich den Gewinn zwischen den Kosten eines Herrschers, eines „Seigneurs“, für die Herstellung von Geld (Münzen) und dem Mehr, das er damit erwerben konnte.)

Dazu behaupte ich: Im Umfang des LiquiditätSENTGELTS hat die private Aneignung dieses Zinses schon immer bestanden, und zwar bezogen auf jene Geldmenge, die im Geschäftsbankensektor über die Zentralbankgeldmenge hinaus an Buchgeld entstanden ist. Dieser Anteil lässt sich durch eine Geldnutzungsabgabe abschöpfen. Vor allem jedoch ist Zins im Umfang des Wachstumsanteils schon immer in private Taschen geflossen.

Es ist im Grunde nicht Aufgabe einer Zentralbank, aus der Geldschöpfung wirtschaftlichen Gewinn zu ziehen – hiervon scheint vor allem Huber auszugehen –, sei es durch die ursprüngliche, „originäre Seigniorage“ (einmaliger Geldschöpfungsgewinn bei Ausgabe der Zentralbankgeldmenge), sei es durch die „fiskalische Seigniorage“ (laufender Zinsgewinn der Zentralbank aus dieser Geldmenge). Zweck der Geldschöpfung ist es vielmehr, eine Volkswirtschaft mit Zahlungsmitteln zu versorgen. Da diese Versorgung Grundbedingung ist für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft, ist ein Weg zu beschreiten, der dieser Aufgabe bestmöglich gerecht wird. Dabei darf der Verzicht auf eine Seigniorage oder deren Wegfall kein ausschlaggebender Faktor sein bei der Bewertung irgendeiner Geldschöpfungstechnik, ein wie schöner Nebeneffekt eine Seigniorage im Säckel des Staates auch sein mag. Stattdessen **sollte die originäre Seigniorage in die Taschen der Bevölkerung gelangen** (dazu später Genaueres). Die fiskalische Seigniorage wird bei einer zinsfreien Geldschöpfung ohnehin vollständig wegfallen.

Problembereich Gelddefinition

Bei der Frage „Was ist Geld?“ wird üblicherweise von seinen Funktionen gesprochen – Mittel zum Zahlen und Mittel zum Aufbewahren und Messen von „Werten“ –, doch dies ist keine ausreichende Definition seines Wesens. **Geld ist** – wirtschaftlich gesehen – (allgemein anerkannter) **Beleg über das Recht zum Erwerb angebotener Leistungen**, kurz: Geld ist Kaufrechtsbeleg. Damit ist Geld ein Rechtsdokument, eine statische rechtliche Substanz wie etwa auch ein Erbschein, aber keine „Ware“, wie vielfach behauptet wird. Unerheblich ist an dieser Stelle, auf welche Weise dieses Recht belegt ist, ob als Münze, Banknote (Geldschein) oder Buch- oder Computereintrag (Buchgeld).

Grundsätzlich kann jeder Mensch einem anderen beliebig eine Leistung versprechen und dafür einen Gutschein ausstellen. Dieser Gutschein ist wie Geld ein Rechtsbeleg, gilt aber nur zwischen den beiden Beteiligten und ist (zunächst) nicht übertragbar. Zum Beispiel stellt jeder Sammelpunkt, den eine Warenhauskette bei einem Einkauf als Guthaben auf eine spätere Vergünstigung vergibt, einen solchen Gutschein dar. Sobald es sich aber einbürgert, dass solche Gutscheine und Guthaben von einem zum andern übertragen werden, erhalten sie die Funktion von – privaten! – Zahlungsmitteln. Wenn diese Übertragungen verbreitet Gebrauch und allgemeine Anerkennung finden, werden sie zu Geld, privatem Geld, doch noch nicht zu gesetzlichen Zahlungsmitteln. Jeder kann die Annahme verweigern und ein anderes Zahlungsmittel verlangen. In dieser Weise sind übertragbare Bankguthaben auf Bargeld (Sichtguthaben) entstanden, das Buchgeld, und zum verbreiteten allgemeinen Zahlungsmittel geworden, wenn auch noch ohne volle juristische Anerkennung. Diese Anerkennung soll Vollgeld bringen, indem auch diese Geldart vom Staat geschaffen und zum gesetzlichen, allseits zu akzeptierenden Zahlungsmittel erklärt wird.

Das Entstehen von Zahlungsmitteln aus privater Initiative kann also nicht verhindert werden. Dabei kommt es darauf an, welcher Personenkreis sich darauf einlässt. Jede Gesellschaftsgruppe kann sich so ihr eigenes internes Geld schaffen – ein Verein, ein Tauschkreis wie beispielsweise der WIR seit 1934 in der Schweiz, der weltweit größte unter ihnen mit über 30'000 Teilnehmern, oder die Behindertenanstalt Bethel bei Bielefeld mit eigenem Bethelgeld für die Insassen.

Das Vorhandensein von Geld ist eine Voraussetzung des Wirtschaftens, die Vermittlung von Kredit ist Gegenstand des Wirtschaftens selbst. Somit **ist die Versorgung der Wirtschaft mit Zahlungsmitteln (Geld) allein zur öffentlichen Aufgabe zu machen und ganz dem Staat zu übertragen**. Sie darf nicht an Private delegiert werden. Hingegen ist die Vermittlung von Krediten in der Wirtschaft eine private Aufgabe.

Ich gehe aus von der Forderung, dass die Geldwirtschaft die Realwirtschaft möglichst 1:1 nachbilden bzw. abbilden muss, wenn Ungerechtigkeiten und Verzerrungen („Finanzblasen“) vermieden werden sollen. Dies würde dem entsprechen, was Silvio Gesell eine „natürliche Wirtschaftsordnung“ nannte. Demnach darf Kredit erst erteilt werden, wenn schon „Masse“ vorhanden ist. In der Realwirtschaft kann auch nur verliehen werden, was schon existiert, seien es

materielle und rechtliche Güter oder Arbeitskraft. Dies sollte auch in der Geldwirtschaft so geregelt sein.

Bezogen auf unser Thema und als Konsequenz heißt das: Zuerst muss der Staat der Bevölkerung Geld zur Verfügung stellen, bevor sie wirtschaften kann. Da die Gesellschaft Geld unverzichtbar benötigt, muss es ihr auch ohne Vorbedingungen zur Verfügung stehen. **Die gesamte Geldmenge repräsentiert das gesamte Arbeitspotenzial der Gesellschaft**, ihr Wirtschafts- und Produktionspotenzial, welches sich aus der Arbeitskraft ihrer Bürger summiert. Der Mensch als arbeitendes Wesen ist Quelle und Ziel des Wirtschaftens, auch wenn er dafür Fremdenergie und Maschinen (Sachkapital) zu Hilfe nimmt. Menschliche Arbeit ist es, die das Angebot des Marktes zustande bringt, welches allein die Sicherheit des Geldwertes garantieren kann. Der menschlichen Arbeit gebührt daher der Vorrang vor allen anderen wirtschaftlichen Werten. Darum ist jedem Menschen als Träger seines Arbeitspotenzials das Recht auf Vorhandensein einer bestimmten Menge Geld in der Wirtschaft einzuräumen, nicht als Kredit und Schuld, sondern als staatliche Dienstleistung und „Geschenk“. Dies führt erneut zur Idee einer Ausgabe neuen oder zusätzlichen Geldes direkt an die Bevölkerung.

Problembereich Geldausgabe

Die Überlegungen zum Problem des „ewigen Kredits“ an den Staat, zur Frage der Empfänger der Seigniorage wie auch zur Definition von Geld – sie alle führten zur Forderung nach einer Geldausgabe direkt an die Bevölkerung. Neues Geld gehört nicht in die Hände der Geschäftsbanken und auch nicht des Staates – gewiss eine revolutionäre Idee!

Da, wie mehrfach ausgeführt, eine moderne Gesellschaft unmöglich auf Zahlungsmittel, also Geld, verzichten kann, um funktionieren zu können, ist eine schuldenfreie Versorgung mit Geld zu gewährleisten. Dies führt folgerichtig zu einer **kredit- und tilgungsfreien Geldausgabe direkt an die Bevölkerung**. Für jeden Landesbewohner ist grundsätzlich eine bestimmte Geldmenge auszugeben, beruhend auf seinem Grundrecht auf das Vorhandensein von Zahlungsmitteln. Dieses Grundrecht ist verfassungsrechtlich festzuschreiben. Die Geldmenge pro Landesbewohner ist dann vom Währungsamt nach definierten Grundsätzen festzulegen.

Silvio Gesell hat sich nicht darüber ausgesprochen, wie er sich die Ausgabe seines Freigeldes vorstellt. Er hielt eine Druckerpresse und einen Ofen für ausreichend, um erforderliches (Papier-)Geld herzustellen und überflüssiges zu verbrennen. Damit sollte das Preisniveau möglichst konstant gehalten werden. Doch ließ er offen, wer auf welche Weise wie viel des zusätzlichen Geldes erhalten soll und von wem auf welche Weise wie viel des überschüssigen Geldes zurückzuziehen sei. Von Banken und Krediten sprach er in diesem Zusammenhang nicht.

Zur Durchführung der Geldausgabe an die Bevölkerung schlage ich ein Verfahren vor, das ich „**Kopfgeldverfahren**“ nenne. Es eignet sich – unabhängig von einem Vollgeld- oder Freigeldsystem – ganz allgemein sowohl zum Erhöhen wie auch zum Verringern der Geldmenge und lässt sich neben den üblichen Verfahren einer Zentralbank zur Geldmengensteuerung einsetzen. Es besitzt folgende wesentliche Merkmale:

1. Eine Änderung der Geldmenge wird direkt bei den Landesbewohnern zu gleichen Teilen vorgenommen. Dies bedeutet: Jede natürliche Person ist mit dem gleichen Betrag, einem „Kopfgeld“, an einer Änderung der Geldmenge beteiligt, sowohl an einer Erhöhung wie an einer Verringerung.
2. Die Steuerbehörden nehmen die Abwicklung des Kopfgeldverfahrens vor. Bei einer Geldmengenausweitung ziehen sie pro Haushaltsmitglied den Pro-Kopf-Betrag vom eigentlichen Steuerbetrag ab, so dass der Steuerpflichtige entsprechend weniger zu bezahlen hat. Den der Steuerbehörde an der Steuer fehlenden Betrag erhält sie vom Währungsamt ersetzt. Eine Geldmengenverringering wird in umgekehrter Weise abgewickelt.
3. Das Währungsamt legt den Zeitpunkt einer Geldmengenänderung und die Höhe des Kopfgeldes von Fall zu Fall fest.

In diesem Verfahren sind die Steuerbehörden neutrale, organisatorische Durchgangsstationen für die Geldmengensteuerung. Das eigentliche Steueraufkommen wird davon nicht berührt. Es bleibt den Landesbewohnern überlassen, was sie mit dem Mehr an Geld anfangen und wo sie allenfalls das Weniger hernehmen. Firmen und andere Organisationen, insbesondere Banken müssen von dieser Art der Geldmengensteuerung ausgeschlossen bleiben, weil nicht sie die letztendlichen Leistungserbringer und Verbraucher sind, sondern immer nur ihre einzelnen Mitarbeiter.

Das Kopfgeldverfahren hat gewichtige Vorteile, die bis jetzt bei keinem anderen Verfahren zur Verfügung stehen. Es sind dies:

1. Umlaufsicherungsverträglichkeit: Infolge des Wegfalls zinsbelasteter Zentralbankkredite sind die Banken unter einer Umlaufsicherungsabgabe, der auch sie selbst unterstellt sein müssen, veranlasst, das ihnen von ihren Kunden zufließende Geld für Kredite verbilligt anzubieten, statt es – wie heute – zur Tilgung ihrer eigenen Zentralbankkredite der Zentralbank zurückzuzahlen.
2. Sofortige Wirkung: Die heute enorme Verzögerung zwischen Geldeinspeisung per zinsgünstige Kredite an die Geschäftsbanken und ihrer Wirkung auf Preisniveau und Inflation von zwei Jahren und mehr entfällt.
3. Direkte Wirkung: Der Eingriff findet ohne Beteiligung der Banken unmittelbar beim Konsumenten statt, der letztlich mit seinen Bedürfnissen den Gang der Realwirtschaft bestimmt.
4. Vollständige Wirkung: Vom zur Verfügung gestellten oder abgezogenen Geld staut sich nichts in Kreditkanälen und in Kassen ohne Bedarf, sondern Zufuhr und Abzug finden direkt auf der Ebene des Konsumbedarfs statt.
5. Zins- und wechselkursneutrale Wirkung: Das Zinsniveau zwischen Banken und Wirtschaft und der Wechselkurs zu ausländischen Währungen bleiben unbeeinflusst von der Zentralbank, weil Zusatzgeld nicht kreditmäßig und gegen Zinsforderungen an Banken ausgegeben wird und weil mit der Direktausgabe an die Bevölkerung keine wechselkursbeeinflussenden Devisengeschäfte verbunden sind.
6. Unabhängigkeit vom Vorhandensein von Sicherheiten: Das Kopfgeldverfahren ist außerdem unabhängig vom Vorhandensein von ausreichenden materiellen Sicherheiten der Kreditschuldner (Banken), wie sie bei kreditmäßiger Geldschöpfung erforderlich sind.
7. Wirtschaftsunabhängigkeit: Die Geldschöpfung ist unabhängig von kredit- und investitionspolitischen Entscheidungen von Banken und Unternehmungen. Nicht mehr Investitionsbedürfnisse sind ausschlaggebend für die Wirtschaftsentwicklung, sondern die Konsumbedürfnisse der verbrauchenden Menschen. Damit werden Investitionsentscheide von Unternehmern aufgrund dieser Konsumbedürfnisse gefällt und nicht aufgrund ihrer Produktions- und Verkaufsabsichten, denen nicht unbedingt die erforderliche Konsumnachfrage gegenübersteht. Dies hätte eine merkliche Dämpfung des Wirtschaftswachstums zur Folge, willkommen angesichts der fortschreitenden Wegwerfwirtschaft und der Übernutzung und Ausbeutung der Natur. Es entscheiden dann nicht verhältnismäßig wenige Banken und Kreditnehmer von „oben“ über den Geldneuzufluss, sondern viele Konsumenten von „unten“. Nicht von den Banken über Kredite an Unternehmen und über deren Löhne an Arbeitnehmer sickert zusätzliches Geld langsam in die Bevölkerung, sondern dieses gerät umgekehrt von der Bevölkerung über Käufe bei Unternehmen und über Ersparnisse an Banken und daraus erteilten Krediten an Unternehmen relativ schnell in die Wirtschaft. Anstelle des zinstragenden Kapitals ist der Mensch ins Zentrum der Überlegungen gerückt. Damit wird der Gang der Wirtschaft vom Kopf auf die Füße und auf ein sichereres Fundament gestellt: Konsum rangiert vor Investition statt umgekehrt wie heute. Diese Forderung zielt auch ab auf eine wirtschaftliche Demokratisierung der Gesellschaft, über die nur politische hinaus.
8. Demokratiegerechtigkeit: Jeder Landesbewohner ist an der Geldmengensteuerung gleichberechtigt, direkt und in gleichem Umfang beteiligt, gerechtfertigt aus seiner Stellung als Basis-Wirtschaftsteilnehmer, als Produzent und Konsument.
9. Verträglichkeit mit anderen Verfahren: Das Kopfgeldverfahren lässt sich technisch ohne weiteres neben den bisher gebräuchlichen Geldschöpfungsverfahren einsetzen. Es muss nicht schlagartig eingeführt werden, sondern es können damit Erfahrungen gesammelt werden, ehe die anderen Verfahren zurückgenommen und möglicherweise aufgegeben werden. Damit wäre auch der Weg frei, nach und nach sämtliche Zahlungsmittel von der Zentralbank ohne Umweg über die Geschäftsbanken schaffen und steuern zu lassen.
10. Internationale Verträglichkeit: Ein Land bzw. eine Zentralbank kann dieses Verfahren einführen, ohne geldtechnische Auswirkungen auf andere Länder oder Rückwirkungen von dort berücksichtigen zu müssen.

Eine Geldausgabe des Währungsamtes an die Zentralbank und an Geschäftsbanken kann neben dem Kopfgeldverfahren weiterhin angewendet werden. Bei alleiniger Anwendung des Kopfgeldverfahrens müssen Staat, Geschäftsbanken und Unternehmen sich Geld von der Bevölkerung beschaffen, der Staat wie üblich über Steuern, Abgaben und Kredite, die Banken über Bankeinlagen, Unternehmen durch Verkaufseinnahmen und Kredite. Die Ausgabe von zusätzlichem Geld an den Staat ist aus politisch-psychologischen Gründen nicht zu befürworten, da die ständige Begehrlichkeit von Parlamentariern und Finanzministern nur zu Dauerkonflikten führen würde. Auch die Zuleitung dieses

Geldsegen in die Gesellschaft durch Aufträge des Staates an Unternehmen wäre regellos; es würde ewigen Parteienstreit hervorrufen und überdies viel zu lange dauern.

Das Kopfgeldverfahren, allein angewendet, läuft im Endeffekt darauf hinaus, dass einmal geschaffenes Zentralbankgeld nicht wieder aus dem Verkehr gezogen werden kann, wie dies heute beim Zurückzahlen von Zentralbankkrediten laufend geschieht. Geld wird „unverschwindbar“, wie es die Gruppe Huber für Vollgeld ausdrückt (s. HW 03/2010, S. 13). Was dies für Auswirkungen haben kann, sehen wir im nächsten Abschnitt.

Das Kopfgeldverfahren entspricht Überlegungen, die Friedrich Müller-Reißmann zur kreditfreien Geldausgabe direkt an die Bevölkerung gemacht hat (s. HW 03 und 04/2011). Ein Umsteigen allein auf diese Art der Geldausgabe würde auch die Probleme überwinden, die er bezüglich „endogener“ oder „exogener“ Geldschöpfung anspricht.

Problembereich Geldmenge und Geldwertstabilität

Die Ausgabe einer bestimmten festen Geldsumme pro Landesbewohner führt zu einer quasikonstanten Geldmenge, proportional zur Einwohnerzahl, die nur bei wachsender Bevölkerung erhöht, bei schrumpfender jedoch auch verringert wird. Dies führt weiter zu einem Geldsystem, welches dem Prinzip „stabile Löhne bei flexiblen Preisen“ und „konstantes Lohnniveau“ folgt. Eine lohnstabile Währung ist die Umkehrung des heute allgemein vertretenen Prinzips einer preisstabilen Währung, also „stabile Preise bei flexiblen Löhnen“. In einem lohnstabilen Währungssystem wird der Wert des Geldes gemessen an der durchschnittlichen Lohnhöhe statt an der durchschnittlichen Preishöhe, und **Geldwertstabilität wird definiert als Lohnniveaustabilität statt Preisniveaustabilität**. Nicht mehr die „Kaufkraft“ bei variablen Löhnen ist Maßstab des Geldwertes, sondern seine „Lohnkraft“ bei variablen Preisen. Die „Lohnkraft“ des Geldes ist jener Geldwert, der den in einer Durchschnitts-Arbeitsstunde geleisteten Aufwand zu entlohnen vermag. Konstante Lohnkraft entspricht der relativ konstanten Durchschnitts-Arbeitskraft des Menschen. Mit diesem Prinzip wird dem Menschen als dem allein arbeitenden Wesen Rechnung getragen, und auch dies würde wieder ganz dem Sinne einer „natürlichen Wirtschaftsordnung“ entsprechen.

Sofern Geld mit einer Geldumlaufsicherung (Umlaufsicherungs- bzw. Geldnutzungsabgabe) gekoppelt wird, verspricht eine quasikonstante Geldmenge eindeutige Vorteile für die gesamte Volkswirtschaft. Diese Vorteile sind, skizzenhaft formuliert:

1. **Das Wirtschaftssystem wird selbstregulierend** nach folgendem regelungstechnischen Mechanismus: Ein Produktivitätszuwachs der menschlichen Arbeit bzw. eine erhöhte Produktion wird auf tiefere Preise hinauslaufen, weil sich die gleiche Geldmenge dann auf mehr Produkte verteilt. Bei konstanter Einwohnerzahl kann die Zunahme der Produktion auf einer Zunahme der Produktivität pro Erwerbstätigen beruhen, zum Beispiel durch verstärkten Einsatz von Maschinen, oder auf einem erhöhten Beschäftigungsgrad, d. h. einer Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen innerhalb der Bevölkerung. Die tieferen Preise laufen, in Erwartung weiterer Preisrückgänge, bekanntermassen auf verringerte Nachfrage und daher auf weitere Preisrückgänge hinaus. Dadurch stellt sich eine Verringerung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes ein und, in deren Gefolge, auch der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese Verlangsamung wäre zunächst in gewissem Maße zu verkraften. Geht der Nachfragerückgang aber zu weit, so geht die Produktion der gesamten Volkswirtschaft zurück mit anschließender Verteuerung der Produkte, weil sich die gleiche Geldmenge jetzt auf weniger Produkte verteilt. Diese Verteuerung hat in Erwartung weiterer Verteuerung – ebenso bekanntermassen – eine Steigerung der Güternachfrage und die Beschleunigung der Geldumlaufgeschwindigkeit zur Folge, also eine wirtschaftsfördernde Wirkung. Dies ist genau das, was in solchen Fällen nottut. Dieser Mechanismus gilt auch bei zunehmender oder abnehmender Einwohnerzahl, da die Geldmenge in gleichem Masse zu- bzw. abnimmt. – Dieses System lässt die Wirtschaft von selbst immer um einen Gleichgewichtszustand pendeln. Es wird größere zyklische Wirtschaftsschwankungen von der Geldseite her automatisch vermeiden und auf eine größere Konjunkturkonstanz hinwirken, auch wenn technische Entwicklung und Strukturwandel nie konstant verlaufen (vgl. HW 02/2011, S. 26). Die unbedingt vorzusehende Geldumlaufsicherung ist gleichzeitig in der Lage, bei fallenden Preisen Geldzurückhaltung und damit Konjunktüreintrübe zu vermeiden. Staatliche Eingriffe könnten im Wesentlichen unterbleiben. Probleme der Steuerung des Geldangebots und seines elastischen Anpassens an die veränderliche Wirtschaftstätigkeit beständen nicht mehr (vgl. dazu HW 02/2011, S. 24).
2. Bei Krediten muss der Schuldner später den gleichen Arbeitsaufwand zurückleisten, den der Gläubiger vorgeleistet hat. Bei stabilen Preisen ist dies nicht gewährleistet. Steigen hierbei die

Löhne, so hat der Schuldner weniger eigenen Aufwand für die Rückzahlung zu erbringen, bei fallenden Löhnen mehr. Die Gerechtigkeit verlangt jedoch nach gleichem Aufwand auf beiden Seiten.

3. Belastungen aus Preissteigerungen wie auch Vorteile aus Preissenkungen treffen Lohnempfänger und Rentenempfänger in gleichem Ausmaß, gerechterweise. Im System stabiler Preise stellt sich dagegen immer das Problem, die Renten an die Löhne anzupassen.
4. Die gleichen Vor- und Nachteile aus Preisveränderungen erfährt automatisch auch der Staat, ebenso gerechterweise. Aufgrund des konstanten Lohnniveaus bleiben außerdem seine Einkünfte aus Einkommensteuern weitgehend unverändert, so dass eine stabile staatliche Finanzplanung gewährleistet werden kann. Ebenso können Rentenversicherungen zuverlässig kalkulieren, da z. B. als Prämien abgeführte Lohnprozente keinen Schwankungen unterliegen.
5. Das Ermittlungsverfahren des Durchschnittslohns ist wesentlich einfacher und politisch weniger problematisch, ein besonderer praktischer Vorteil. Es muss kein Warenkorb festgelegt und von Zeit zu Zeit angepasst werden wie bei der Ermittlung des Durchschnittspreises. Auch sind Import, Export, Wechselkurse und Zölle ohne Wirkung auf das Lohnniveau, im Gegensatz zum Preisniveau.

Dazu kommen weitere Überlegungen: Im durchschnittlichen Arbeitsaufwand, den ein Käufer zum Erwerb eines Gutes selbst leisten muss, liegt die eigentliche Wirtschaftsleistung, und das Sozialprodukt kann einfacher in der Anzahl geleisteter Arbeitsstunden gemessen werden als durch Zusammenrechnen der Preise von Äpfeln, Haarschneiden, Zeitungen und Benzin. (Dies bedeutet nicht, dass der Preis der einzelnen Leistung auf dem Markt sich aus dem dafür eingesetzten Arbeitsaufwand bestimmen soll, wie es die sogenannte Arbeitswerttheorie vertritt. Ihr Marktwert und Preis soll sich vielmehr auch hier aus Angebot und Nachfrage ergeben.) Auf Arbeitsaufwand beruht letztlich auch der Beitrag von Material und Energie, die zum Produktionsergebnis erforderlich sind. In einem System, welches das Sozialprodukt nach der Zahl der Arbeitsstunden bemisst, kann auch der Wert eines Gutes statt in einem Preis in Anzahl Stunden angegeben werden. Diese Art der Bewertung wird gelegentlich beim Vergleich des Lebensstandards verschiedener Länder angewendet. Für jedes Land wird da z. B. angegeben, wie viele Minuten einer im Durchschnitt arbeiten muss, um 1 kg Brot oder 1 Paar Schuhe erwerben zu können.

Diese Darstellung kann nur sehr grob ausfallen und mag oberflächlich oder idealistisch klingen, doch sie zeigt, in welche Richtung die Entwicklung gehen könnte. Erforderlich ist selbstverständlich eine eingehende Untersuchung des Einflusses eines lohnstabilen Währungssystems auf alle wesentlichen Elemente einer komplexen modernen Volkswirtschaft, insbesondere des beschriebenen regelungstechnischen Mechanismus. Die genannten wirtschaftlichen, ethischen und praktischen Vorteile erscheinen aber ausreichend, um ein lohnstabiles Währungssystem einem solchen der Preisstabilität vorzuziehen. Während sich eine Geldausgabe per Kopfgeldverfahren voraussichtlich ohne große Schwierigkeiten einführen ließe, erfordert der Schritt zu einem lohnstabilen Währungssystem ein großes Umdenken und liegt sicher noch in weiter Ferne.

Gegen das Prinzip einer quasikonstanten Geldmenge wird voraussichtlich ein schwerwiegender Einwand erhoben werden: „Viel zu wenig flexibel“, „an plötzliche wirtschaftliche Veränderungen nicht schnell genug anpassungsfähig“. – Hier lässt sich die Höhe der Geldnutzungsabgabe relativ rasch neuen Bedürfnissen anpassen. Diese Höhe ist das einzige Grösse, die sich in diesem System als Steuerungsmittel einsetzen lässt. Ausserdem vertraue ich darauf, dass zum Handhaben von Schwierigkeiten das Bankenwesen und vor allem das Versicherungswesen neue Möglichkeiten entwickeln werden, indem sie – unter staatlicher Aufsicht – Reservefonds schaffen, ähnlich Bereitschaftsdiensten von Feuerwehr oder Polizei, die für Notfälle ständig bereitgehalten werden müssen, über mehr oder weniger lange Zeiten untätig.

Die Forderung, den Wert des Geldes am konstanten Lohnniveau auszurichten, hat wiederum eine Parallele bei Maurice Allais (HW 02/2011, S. 19). Zur Stabilisierung der Wirtschaft schlug er vor, „den Arbeitslohn für den unspezialisierten Arbeiter konstant“ zu halten und diesen Wert als Vergleichsmaß für den Geldwert heranzuziehen. Nach meiner Idee sollte jedoch der Durchschnittslohn aller Arbeitenden konstant gehalten werden, ein aus meiner Sicht sinnvollerer und wahrscheinlich eindeutiger zu ermittelnder Wert.

Eberhard Knöllner, Bern